

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 29 (1921)

Heft: 16

Vereinsnachrichten: Kino- und Projektionsvorträge des Roten Kreuzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rigen Arbeit vieler Zweigvereine, dank der neu bewährten, tatkräftigen Mithilfe der Sammlervereine mit ihrem unermüdlichen Präsidenten und nunmehrigen Verbandssekretär Rauber an der Spitze, dank den immer be-

reiten Sektionen des schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, des Militärsanitätsvereins, sowie den weltlichen und kirchlichen Behörden, die uns ihre Unterstützung haben zukommen lassen!

Kino- und Projektionsvorträge des Roten Kreuzes.

Das Ergebnis der Sammlung soll nutzbar gemacht werden. Eine unserer Hauptaufgaben ist Aufklärung des Volkes auf hygienischem Gebiet. — Wie wir bereits in einer früheren Nummer des „Roten Kreuzes“ mitgeteilt haben, ist das Rote Kreuz Mitglied der Gesellschaft „Schweizer Volkskino“ in Bern, welcher eine größere Zahl angesehener und auf dem Gebiet der Volkserziehung und Volksaufklärung bekannter Männer und Frauen angehören. Die seit längerer Zeit vorbereiteten Unterhandlungen mit dem Volkskino haben nun dazu geführt, daß vom 1. Oktober an in allen größeren Ortschaften der Schweiz Kino- und Lichtbildervorträge über Hygiene abgehalten werden. Für diesen Winter sind Vorführungen hauptsächlich aus folgenden Gebieten vorgesehen: Tüberkulose, Säuglingsfürsorge, Krebs, Geschlechtskrankheiten und Zahnpflege.

Das schweizerische Rote Kreuz wird den Vereinen leicht transportable Kinoparappare und den Maschinen zur Verfügung stellen, sowie das Filmmaterial und die Diapositive; es wird ferner Vortragsschemen zu den einzelnen Vorführungen ausarbeiten zuhanden der vortragenden Aerzte.

Wir werden nähere Mitteilungen über die Art der Durchführung in Nähe zukommen lassen.
Das Zentralsekretariat.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Bericht des Kampfgerichts der 2. Wettübungen in Lausanne (7./8. Mai 1921).

Allgemeine Organisation. Die Wettkämpfe waren sehr gut organisiert und vorbereitet; dieselben wurden ohne Unterbrechung durchgeführt und ohne Zeitverlust. Die Aufgabe des Kampfgerichtes wurde dadurch sehr erleichtert.

Auswahl und Organisation der Aufgaben. Was die Wettübungsaufgaben anbelangt, so hat das Kampfgericht folgendes konstatiert:

1. daß die festgesetzte Zeit zu kurz gewesen, um ein Bataillons- oder Regimentsfrankenzimmer einzurichten;

2. daß während diesen Übungen es nicht möglich gewesen ist, jedes einzelne Mitglied der Sektion bei seiner Arbeit persönlich zu beurteilen.

Ausführung durch die Konkurrierenden. Was die Konkurrenten anbelangt, so war das Kampfgericht allgemein befriedigt von der guten Haltung, dem guten Auftreten, dem guten Willen und dem sichtbaren Bemühen, die Sache gut zu machen, welches alle die Teilnehmer befundet. Das Kampfgericht hat hier einen gewissen Fortschritt in der Instruktion der Wettkämpfer feststellen können.